

terbreiteten Vorschläge bedürfen noch genauer Prüfung und detaillierter Ausarbeitung. Einiges wird sich vielleicht nicht in der skizzierten Weise verwirklichen lassen. Manche weiteren Ideen sollten in die Diskussion einbezogen werden. Entscheidend ist, daß sich die katholische Kirche in Deutschland ernsthaft der Herausforderung stellt, eine strukturell zukunfts-trächtige Präsenz in der Hauptstadt zu organisieren.

Ohne eine Verlagerung zentraler Einrichtungen und ohne den Aufbau intellektueller Zentren wird dies unmöglich sein. Mit den sich jetzt abzeichnenden nicht einmal halben Lösungen, mit der Bewahrung eines dysfunktional gewordenen status quo aber geht die Kirche den Weg der Selbstmarginalisierung. Sie droht zur provinziellen Randgröße der Berliner Republik abzusinken.

Ulrich Pöner

„Wir alle sind Europa“

Ein Gespräch mit dem Politologen Ludger Kühnhardt

Euro, Agenda 2000, Osterweiterung – das sind die großen Stichworte für die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Wir sprachen mit dem Politologen Ludger Kühnhardt über die entscheidenden europäischen Herausforderungen der kommenden Jahre und die dafür notwendigen Reformschritte bei den europäischen Institutionen. Die Fragen stellte Ulrich Ruh.

HK: Herr Professor Kühnhardt, mit der Einführung des Euro Anfang dieses Jahres haben sich elf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch eine gemeinsame Währung aneinander gebunden und so eine neue Stufe der Integration erreicht. Haben sich dadurch auch die Chancen erhöht, daß es in absehbarer Zeit zu einer Politischen Union, zu so etwas wie den „Vereinigten Staaten von Europa“ kommt?

Kühnhardt: Ob am Ende der politischen Integration Europas die Bezeichnung „Vereinigte Staaten von Europa“ stehen wird, die ja sofort Assoziationen an die Vereinigten Staaten von Amerika weckt, steht auf einem anderen Blatt. Aber ich bin mir sicher, daß der Euro auch eine enorme politische Dynamik entfalten und so die große Vision einer Politischen Union voranbringen wird. Vielfach hat man beklagt, daß sich in den letzten acht oder zehn Jahren in Europa eine gewissermaßen hinkende Parallelität ergeben hat, weil die Wirtschafts- und Währungsunion schneller vorangekommen ist als die Idee einer Politischen Union, die immer mitgedacht und auch mitartikuliert wurde. Nur muß man dabei sehen, daß die gesamte europäische Integration von Anfang an immer auf der Logik beruhte, wonach die sektorale und funktionale Integration im Bereich des wirtschaftlichen Zusammenlebens eine gesellschaftliche und schließlich auch machtmäßige Verflechtung zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft erzeugt, die dann zum zwingenden Motor für die Politische Union werden würde. Europa war immer auch ein politisches Projekt, und wird als solches durch den Euro einen neuen Schub bekommen.

HK: Aber ist nicht auch ein anderes Szenario wahrscheinlich, daß nämlich manche EU-Mitgliedsstaaten durch die wirtschafts- und finanzpolitischen Konsequenzen der gemeinsamen Währung aufgeschreckt werden und den noch verbliebenen Rest ihrer nationalen Souveränität gegen eine weitere politische Integration um so hartnäckiger verteidigen?

Kühnhardt: Schon heute fallen etwa 80 Prozent der wirtschaftspolitischen Entscheidungen für die EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel, und diese Entwicklung wird sich durch den Euro beschleunigen. Damit stellt sich tatsächlich das Problem, das Sie angesprochen haben. Im Grunde stehen wir heute mitten in einer europäischen Verfassungsdiskussion, in einer Debatte über die Verfaßtheit Europas im metaphorischen Sinn, aber auch im konkreten juristischen Sinn der Festlegung von Kompetenzen, Mandaten und Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Ebenen des politischen Zusammenlebens der Menschen und Völker in Europa: den Kommunen, den Regionen, den Einheiten, die den deutschen Bundesländern entsprechen, den Nationalstaaten und der europäischen Ebene.

„Dem Prozeß des Zusammenwachsens eine konstitutionelle Grundlage geben“

HK: Muß dieser Diskussionsprozeß in eine geschriebene europäische Verfassung münden oder könnte bzw. sollte man sich mit weniger anspruchsvollen Lösungen zufriedengeben?

Kühnhardt: Ich plädiere ganz entschieden für einen geschriebenen europäischen Verfassungstext. Zum einen brauchen die jetzt zu treffenden Regelungen bezüglich der Kompetenzen und Mandate in der Gemeinschaft einen Rahmen, der über komplexe Ausführungsgesetze und von Laien kaum noch identifizierbare Bestimmungen hinausgeht. Anders ist Loyalität zur europäischen Integrationsidee bei den Menschen auf Dauer nicht zu erreichen. Wir werden in bezug auf unsere Loyalität zur Bundesrepublik Deutschland ja auch nicht danach befragt, ob wir die Steuergesetzgebung oder die Straßenverkehrsordnung dieses Landes genau verstehen, sondern danach, ob wir uns die Grundprinzipien des Grundgesetzes zu eigen gemacht haben. Zum anderen ergibt sich für mich die Notwendigkeit einer europäischen Verfassung aus der anstehenden Erweiterung der Europäischen Union, die nicht einfach sein und eine ganz neue Qualität für Strukturen und Ziele Europas mit sich bringen wird.

HK: *In welcher Beziehung gilt das vor allem?*

Kühnhardt: Wir waren geistig vier Jahrzehnte von den Staaten Mittel- und Osteuropas abgekoppelt, und das galt umgekehrt genauso. Nun ist es höchste Zeit, daß der „Osten des Westens“, wie ich es einmal formuliert habe, wieder seinen Platz im Herzen der europäischen Integrationsgemeinschaft findet und auch wir Europa gewissermaßen wieder dorthin zurückbringen, wo es vor dem Zweiten Weltkrieg angesiedelt war. Aber die großen ökonomischen Disparitäten und mentalen Unterschiede, die in den Jahrzehnten der Trennung entstanden sind und noch über Jahre bestehen bleiben werden, machen es notwendig, dem Prozeß des Zusammenwachsens auch eine konstitutionelle Grundlage zu geben. Über die europäische Identität und die europäischen Werte als Bestandteile einer europäischen Verfassung können wir zwischen Ost und West diskutieren, ohne daß dabei Über- bzw. Unterlegenheitsgefühle ins Spiel kommen, die sich im Blick auf die ökonomischen Unterschiede nahelegen.

„Allen Völkern in Europa gebührt unabhängig von ihrer Größe der gleiche Respekt“

HK: *Aber ließen sich mit einer geschriebenen europäischen Verfassung wirklich die Schwierigkeiten entscheidend abbauen, die bei uns und anderswo viele Menschen mit dem komplexen Gebilde „Europa“ haben?*

Kühnhardt: Wir müssen dabei vor allem an die künftige europäische Jugend denken. Stellen Sie sich vor, Sie müßten Schülern des Jahres 2020 die Idee Europa vermitteln. Man wird dann wohl kaum bei Hitler beginnen können, und auch nicht beim Euro, der in zwanzig Jahren ja völlig selbstverständlich sein wird. Wohl aber könnte man sich vorstellen, später einmal mit Hilfe eines gemeinsamen europäischen Verfas-

sungstextes die Idee einer europäischen politischen Öffentlichkeit und eines „europäischen Verfassungspatriotismus“ in den verschiedenen Mitgliedsländern zu stärken. Die politische Bildung in den einzelnen Staaten läuft ja schon heute nicht zuletzt über die Beschäftigung mit der jeweiligen Verfassung.

HK: *Schon nach einer ersten Runde der im Grundsatz allseits befürworteten Osterweiterung wird die Europäische Union 20 Mitgliedsstaaten zählen, später wahrscheinlich noch mehr. Wie läßt sich etwa ein Europäisches Parlament vorstellen, das die Bürger so vieler Länder angemessen repräsentiert?*

Kühnhardt: Im Amsterdamer Vertrag wurde festgelegt, daß auch ein künftiges Europäisches Parlament, wenn es denn ein Arbeitsparlament bleiben soll, nicht mehr als siebenhundert Abgeordnete haben darf. Schon wenn nur Polen dazukäme, würde bei den heutigen Kriterien für die parlamentarische Vertretung der Mitgliedsstaaten die Zahl siebenhundert aber überschritten. Es ist also absehbar, daß schon bei Eintritt der ersten neuen Mitglieder die Gesamtstruktur des Europäischen Parlaments verändert werden muß. Bei der Parlamentarisierung Europas geht es ja immer um zweierlei: Zum einen um eine angemessene Repräsentanz von Regionen und Räumen, in denen die Menschen noch durch einen halbwegs greifbaren Europaabgeordneten vertreten sein sollen. Auf der anderen Seite geht es aber um ein handlungsfähiges Parlament sowie um die richtige Balance zwischen dem europäischen und den nationalen Parlamenten. Daraus ergeben sich für die nächste Zeit schwierige Aufgaben, die aber durchaus zu bewältigen sind, ohne daß eines der beiden genannten Grundanliegen Schaden leiden müßte.

HK: *Es bleibt aber das Problem, daß in den großen bevölkerungsreichen EU-Mitgliedsstaaten ein Europaabgeordneter für wesentlich mehr Menschen zuständig ist als in den kleinen...*

Kühnhardt: Es ist immer ein Preis des Föderalismus, daß kleine Länder bzw. Räume bevorzugt werden. Das gilt auch für das friedliche Zusammenleben der unterschiedlich großen Völker im vereinten Europa. Ich war immer ein leidenschaftlicher Befürworter des europäischen Föderationsgedankens und des Verzichts auf nationale Ellbogenpolitik. Das muß auch in Zukunft gelten, wenn eine ganze Reihe von kleinen Völkern dazukommen. Gleichheit in Europa ist bezüglich der wirtschaftlichen Macht und des weltpolitischen Gewichts der einzelnen Staaten sicher nicht zu erreichen, wohl aber muß sie im Sinne des menschlichen, politischen und auch institutionellen Umgangs untereinander in Europa möglich sein. Es ist doch eine zentrale Lehre des 20. Jahrhunderts, daß nicht einige große Völker die anderen dominieren dürfen, sondern allen Völkern der gleiche Respekt gebührt.

HK: *Muß nicht eine weitergehende Parlamentarisierung Europas nicht daran scheitern, daß es bislang zumindest keine euro-*

paweite politische Öffentlichkeit gibt, ebensowenig europäische politische Parteien, sondern nur lockere Zusammenschlüsse im Interesse gemeinsamer Fraktionsbildung in Straßburg? Wie stark sind diese Hindernisse zu gewichten?

Kühnhardt: Entscheidend ist die Frage der Organisation der politischen Interessen in Europa. Sie haben völlig Recht mit dem Hinweis auf den unzulänglichen Zustand der parteimäßigen Politisierung Europas. Hier stehen wir erst am Anfang, denn bei den bisherigen Zusammenschlüssen innerhalb der europäischen Parteienlandschaft kann es nicht bleiben.

HK: *Und wie könnte es dann weitergehen?*

Kühnhardt: Wir haben in der Diskussion über den Euro erlebt, daß eine energische gesamteuropäische Diskussion geführt wurde, bei der die Unterschiede in den Positionen nicht mit den Ländergrenzen zusammenfielen. Es gab in allen EU-Mitgliedsstaaten Befürworter wie Kritiker des Euro. Nach diesem Modell muß auch in Zukunft die politische Diskussion in Europa organisiert werden, um eine gemeinsame Öffentlichkeit zu befördern und das Problem nicht nur der sprachlichen Vielfalt, sondern auch der unterschiedlichen Rhythmen der politischen Auseinandersetzung in den einzelnen Ländern zu bewältigen. Es muß dazu kommen, daß Themen von europäischer Relevanz in allen Ländern gleichzeitig diskutiert werden. Das wiederum läßt sich nur durch Parteien organisieren, die für diese oder jene Grundidee stehen. Wo es Parteien gelingt, europäische Interessen zu artikulieren und untereinander kontrovers zu verhandeln, rückt die Sprachenfrage automatisch in den Hintergrund.

HK: *Welchen Stellenwert wird überhaupt der Nationalstaat im künftigen Europa haben können? Auf der Liste der Beitrittskandidaten stehen Länder, die ihre nationale Souveränität erst vor wenigen Jahren errungen bzw. zurückgewonnen haben; unter den derzeitigen EU-Mitgliedern sind nicht wenige sehr selbstbewußte Nationalstaaten. Was soll daraus werden?*

Kühnhardt: Daß sich Länder mit einer langen Tradition der Einheit von Nation und Staat mit Souveränitätsverzicht schwer tun, ist bekannt. Es ist auch nicht verwunderlich, daß gerade die neu entstandenen Staaten ein großes Bedürfnis haben, in der Europäischen Union ihre nationale Kultur mit

deren Eigenprägungen zu pflegen und aufrechtzuerhalten. Aber alle miteinander sind sich doch inzwischen darüber im klaren, daß die Europäische Union nicht dazu da ist, nationale Unterschiedlichkeiten zu eliminieren, sondern vielmehr dazu, staatliche Aufgaben zu bündeln, die von den Einzelstaaten nicht mehr effizient wahrgenommen werden können.

HK: *Könnte es dann in Europa auf eine Struktur hinauslaufen, die in etwa dem bundesdeutschen Föderalismus entspricht, in der also die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten einen den deutschen Bundesländern vergleichbaren Status innerhalb der Union haben?*

Kühnhardt: Die Übertragbarkeit von Modellen ist immer begrenzt. Wir können aber aus der deutschen Erfahrung zum besseren Verständnis der europäischen Entwicklung eines übernehmen: In Deutschland haben die Bundesländer den Gesamtstaat gebildet. Die Länder haben seinerzeit das Grundgesetz verabschiedet; die neuen Bundesländer sind 1990 der Ordnung des Grundgesetzes als Länder beigetreten. Dies ist auch das Modell für Europa. Es sind die Einzelstaaten, die das Ganze bilden; so ist auch im Grunde der Gedanke der Subsidiarität angelegt.

HK: *Wie verträgt sich dann mit diesem europäischen Modell die Vorstellung einer besonderen Rolle der Regionen, in und für Europa, die nicht zuletzt von den deutschen Bundesländern, aber auch anderswo in der Europäischen Union immer wieder mit Nachdruck vertreten wird?*

Kühnhardt: Die deutschen Bundesländer erkennen sehr genau die zunehmende Bedeutung der Herausbildung einer zentralen politischen Ebene in Europa. Deshalb sind sie ja auch alle miteinander in Brüssel präsent und deswegen versuchen sie, möglichst deutlich ihre europolitischen Interessen zu artikulieren. Wo dies geschieht, ist es nicht gegen Europa gerichtet, sondern, wenn man genauer hinschaut, eher gegen die nationale Regierung. Nicht zuletzt wegen der fortschreitenden Europäisierung läßt sich heute eine zunehmende Tendenz der Entwicklung Deutschlands vom Bundesstaat zum Staatenbund beobachten. Möglicherweise ist ein deutscher Staatenbund sogar Bedingung einer europäischen Föderation. Im übrigen gibt es ja vielerorts in Europa innerstaatliche Prozesse der Föderalisierung, sei es in Italien, Spanien, im Vereinigten Königreich, in Schweden oder Dänemark. In Polen wurden vor kurzen sechzehn neue Woiwodschaften gebildet, die in Analogie zu den deutschen Bundesländern gedacht sind. Das alles zeigt zum einen das Bedürfnis nach einer Stärkung nach regionaler Identität, zum anderen einen Bedeutungszuwachs der regionalen Ebene innerhalb der Europäischen Union insgesamt.

HK: *Die Subsidiarität ist als Grundprinzip für die weitere europäische Integration im Vertrag von Amsterdam verankert. Aber wird sie wirklich ernst genommen? Werden nicht immer*

noch zu viele Dinge europaweit geregelt, die besser in die Kompetenz von Ländern oder Regionen gehören oder möglichst umgehend dorthin zurückverlagert werden müssten?

Kühnhardt: Treibende Kraft für viele europäische Vereinheitlichungen bis hin zu dem berühmt gewordenen Traktorsitz waren in der Regel nicht zentralistisch neurotisierte Beamte in Brüssel oder machtbesessene europäische Politiker, sondern Lobbyisten, die ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten. Schließlich lassen sich viele Produkte in einem größeren, standardisierten Markt besser absetzen als auf fünfzehn Teilmärkten. So kommt es zu absurden Standardisierungen, die die Menschen verständlicherweise empören, weil sie gewachsene lokale Empfindungen und Gewohnheiten verletzen. Deshalb ist es wirklich an der Zeit, hier die Schraube zurückzudrehen, wobei anzuerkennen ist, daß die Zahl der Richtlinien der Europäischen Union seit dem Vertrag von Maastricht schon erheblich zurückgegangen ist. Die zentralisierende, planifizierende Einheitsmanie läßt in der Europäischen Union nach, ohne daß man jetzt das Kind mit dem Bade ausschütten sollte. Es gibt genügend Bereiche, in denen eine europäische Vereinheitlichung zum Wohl aller nötig und sinnvoll ist.

HK: Immer wieder hört man die Klage, Europa sei zu bürgernah bzw. wird gefordert, die Europäische Union müsse bürgernäher werden. Aber läßt sich ein so großes Gebilde überhaupt bürgernah organisieren, oder jagt man hier einer Schimäre nach?

Kühnhardt: Europa ist überall, nicht nur in Brüssel. Wir alle sind Europa, das müssen wir weder bescheinigt bekommen noch erst per Dekret begreifen. Die Forderung nach mehr Bürgernähe ist gelegentlich ein leicht ausgesprochenes Argument, um Ambitionen bestimmter europäischer Institutionen zu befördern, weil es sich immer gut macht, sich mit dem einfachen Bürger zu solidarisieren. Man muß solche politische Lyrik beiseitelegen und zum Kern des Problems vorstoßen, nämlich der Notwendigkeit einer Festlegung der Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen europäischen Institutionen.

HK: Was bedeutet das für Ministerrat einerseits und Europäische Kommission andererseits?

Kühnhardt: Die Gründerväter der Europäischen Gemeinschaft haben eine mißliche Urkonstruktion geschaffen, weil sie nicht klar genug festgelegt haben, welche Rolle der europäische Ministerrat haben soll: Soll er eine Art Delegationsgremium der Staaten sein oder so etwas wie ein europäischer Senat, nach dem Vorbild des US-Senats, in dem jeder Bundesstaat unabhängig von der Einwohnerzahl zwei Stimmen hat? Aufgrund dieser nicht erfolgten Festlegung hat es immer wieder Kompetenzkonflikte gegeben, und das Pro-

blem ist bis heute nicht befriedigend gelöst. Unklarheiten gibt es aber auch bezüglich der Europäischen Kommission: Ist sie Exekutive des Europäischen Parlaments und seiner Mehrheit oder Gegenspieler des Ministerrats und damit der nationalen Regierungen? Solange es keine klare Zuordnung der Kompetenzen gibt, wird es immer den Ruf geben, „Brüssel“ sei an diesem oder jenem schuld, während es doch in Wirklichkeit um Fehler einer oder der anderen europäischen Institution geht.

„Die Entstehung der Europäischen Union ist ein Jahrhundertprojekt“

HK: Anlässlich der Euro-Einführung waren überall Graphiken und Statistiken zu lesen, die das wirtschaftliche Gewicht Europa verglichen mit den USA oder Japan demonstriert haben. Wirtschaftlich und als Handelspartner ist Europa bzw. die Europäische Union sicher eine eindrucksvolle Größe, nicht aber was das weltpolitische „Standing“ anbelangt...

Kühnhardt: Der Euro selbst ist ein außen- bzw. weltpolitisches Faktum. Durch ihn wird Europa zum „global player“. Die Stellung eines internationalen Akteurs läßt sich ja dadurch definieren, daß er in Konflikten als vermittelnde Instanz herangezogen werden kann. Das trifft auch auf die außenwirtschaftlichen und weltwährungspolitischen Zusammenhänge zu, in denen Europa durch den Euro jetzt ein gewichtiges Wort mitzureden hat. Die Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hinkt dem tatsächlich in bedauerlichem Maße hinterher. Die Einsicht bezüglich dieses Defizits ist zwar seit den großen Peinlichkeiten, die sich Europa im Zusammenhang mit dem Balkankrieg zuschulden kommen ließ, gewachsen. Aber man hat die richtigen Schlußfolgerungen noch längst nicht gezogen.

HK: Und wie sähen diese Schlußfolgerungen Ihrer Einschätzungen nach aus, gerade auch bezogen auf Deutschland, das für das erste Halbjahr 1999 die Ratspräsidentschaft übernommen hat?

Kühnhardt: Nach den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags muß in den ersten Monaten dieses Jahres, also während der deutschen Ratspräsidentschaft, der erste „Hohe Repräsentant“ für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU ernannt werden. Es wird entscheidend sein, daß an diese Stelle nicht ein noch so kompetenter europäischer Beamter gesetzt wird, sondern eine profilierte politische Persönlichkeit, die öffentliches Gewicht hat und damit sowohl international wie in Europa auftreten und gemeinsame europäische Anliegen vertreten kann. Darüber hinaus muß die Europäische Union in verstärktem Maß gemeinsame Strategien für die Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln. Europa darf auf entsprechende Herausforderungen nicht nur reaktiv antworten, sondern muß eine eigene strategische

Konzeption für die Beziehungen in den nächsten zwanzig Jahren etwa zu Rußland, zur Ukraine, zur Türkei und dem Nahen Osten ausarbeiten. Schließlich müßten die schon vorhandenen Ansätze zu einer rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa ausgebaut werden. Diese Zusammenarbeit ist gemäß der europäischen Integrationslogik von Monnet bis zum Euro der Schlüssel zur Formulierung gemeinsamer Interessen in der Außen- und Sicherheitspolitik.

HK: Aber bislang schlagen doch in der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik die traditionellen nationalen Vorlieben und Interessen nach wie vor deutlich durch. Bei den Luftangriffen gegen den Irak vor Weihnachten hat Großbritannien als einziger EU-Mitgliedsstaat die Vereinigten Staaten militärisch unterstützt; auch im Verhalten etwa gegenüber Serbien zeigen sich die Nachwirkungen früherer Allianzen...

Kühnhardt: Ich halte solche Vorgänge für letzte Reflexe des 19. Jahrhunderts, die sich auch über die Schwelle zum 21. Jahrhundert durchhalten, aber doch Schritt um Schritt verschwinden werden. Man muß auch hier in längeren Zeiträumen denken; schließlich ist die Entstehung der Europäischen Union ein Jahrhundertprojekt: Erst 22 Jahre nach der Gründung der EG gab es 1979 Wahlen zum Europäischen Parlament und keiner nahm dieses Parlament damals wirklich ernst. Heute geht es um Details der Kompetenz des Europaparlaments. 1970 entstanden erste Ideen zu einer europäischen Währung und noch vor fünf Jahren hätte man fast jede Wette darauf eingehen können, daß der Euro nicht kommt. Nun ist er da. Und noch vor ungefähr zehn, fünfzehn Jahren wurden diejenigen vehement kritisiert, die auch nur vorsichtig vorschlugen, die Europäische Gemeinschaft solle sich auch mit außen- und sicherheitspolitischen Fragen beschäftigen. Heute wird überall darüber gejammert, daß Europa im Balkankrieg der neunziger Jahre durch Selbstlähmung versagt hat. Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik wird inzwischen eingefordert, und ich bin mir sicher, daß es sie in absehbarer Zeit auch geben wird. Am Ende muß die Schaffung einer europäischen Armee oder zumindest eines europäischen Generalstabs stehen.

HK: Hängen nicht alle weiteren europäischen Integrations-schritte letztlich in der Luft, wenn so etwas wie eine europäische Idee fehlt, die die Menschen und Völker des Kontinents auf dem Hintergrund ihrer Geschichte zusammenführt?

Kühnhardt: Wir reduzieren Europa zu oft auf den Euro plus gemeinsamen Ferienpark oder sehen es nur als mehr oder weniger konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort. Aber das ist zu wenig. Wir erleben heute doch fast überall auf der Welt, daß Menschen nach ihren geschichtlichen und kulturellen Wurzeln fragen, und es wäre ausgesprochen peinlich für die Qualität und Strahlkraft unserer Gesprächsfähigkeit mit Menschen anderer Kulturkreise und Kontinente, wenn wir

uns in Europa von dieser Frage dispensieren würden. Aristoteles hat als Kern seines Begriffs vom Bürger definiert, Tugend und Glück zusammenzudenken. Davon sind wir in Europa heute leider weit entfernt. Deshalb käme es darauf an, die wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen zu verbinden mit dem Ernst, aber auch mit den Chancen, die sich aus Aufgaben, Zielen und Verantwortlichkeiten jenseits von Kosten-Nutzen-Rechnungen ergeben.

HK: Wie schwer es ist, in Europa sich über solche Ziele zu verständigen, hat in den letzten Jahren nicht zuletzt die Diskussion über die Bioethik-Konvention des Europarats gezeigt. Braucht es nicht so etwas wie ein gemeinsames europäisches Ethos, das sich dann auch in der entsprechenden Gesetzgebung niederschlägt?

Kühnhardt: Wir müssen darüber im klaren sein, daß es in Europa unterschiedliche Mentalitäten, konfessionelle und weltanschauliche Traditionen und damit auch unterschiedliche Vorstellungen über das Menschenbild gibt. Die Auffassungen über das Verhältnis des Individuums zum Staat, des einzelnen zur Gesellschaft wie zur Natur, auch zur Natur seiner selbst, gehen ebenfalls auseinander. Wohin uns dieser weltanschaulich-ethische Pluralismus im 21. Jahrhundert führen wird, weiß ich genausowenig wie Sie. Der „homo oeconomicus europäensis“ kann sicher nicht die letzte Antwort sein; und auch der zivilreligiöse Begriff der Menschenrechte, so unverzichtbar und hilfreich er ist und bleibt, stößt hier an Grenzen. Es braucht in Europa deshalb eine Diskussion über die grundlegenden Fragen menschlicher Selbstbegründung, die nur die Religionen zu formulieren in der Lage sind, auch wenn wir dadurch nicht zu einer gemeinsamen Antwort für alle Europäer kommen werden.

„Die Kirchen müssen mehr als einer von vielen Lobbyisten sein“

HK: Durch eine entsprechende Erklärung zum Amsterdamer Vertrag sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften jetzt in der Europäischen Rechtsordnung ausdrücklich anerkannt. Aber was können sie für das europäische Ethos und die Frage nach dem leitenden Menschenbild de facto beitragen?

Kühnhardt: Die Kirchen müssen mehr als einer von vielen Lobbyisten in Brüssel sein, auch wenn es durchaus ihr gutes Recht ist, ihre institutionellen Anliegen gegenüber den europäischen Instanzen zu vertreten. Ihr Profil in Europa beginnt nur dann zu leuchten, wenn sie sich auf das Proprium des christlichen Glaubens konzentrieren und von dort in die europäische Öffentlichkeit hineinwirken. Wo sie im Chor der vielen gesellschaftlichen Stimmen in Europa unverwechselbar sind, erfüllen sie nicht nur ihren eigentlichen religiös-spirituellen Auftrag, sondern werden auch als maßgebliche

Größen für die geistig-moralische Orientierung wahrgenommen. Die christliche Botschaft gehört zum Kern des europäischen Selbstverständnisses und des europäischen Menschenbildes. Darauf können die Kirchen setzen, wenn sie gleichzeitig den Mut haben, für ihre genuinen Aufgaben einzutreten. Sie stehen für die Wahrheit ihres Glaubens, für die Unveräußerlichkeit der menschlichen Würde wie für die Begrenztheit und damit Demutspflicht des Menschen im Angesicht der Größe Gottes. Die Kirchen dürfen nicht, wie es leider zu oft geschieht, in Defätismus verfallen, sondern sollen aus der Kraft der ihnen anvertrauten Hoffnung Zeugnis geben.

HK: Und was ist mit den nichtchristlichen Religionen, vor allem dem Islam als Teil der heutigen religiösen Szene Europas? In der Diskussion um eine mögliche Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union wird immer wieder darauf verwiesen, ein islamisches Land passe eigentlich nicht zum christlich geprägten Europa...

Kühnhardt: Zum unverzichtbaren europäischen Erbe gehört nicht nur die Bibel, sondern auch Lessings Ringparabel. Die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam haben gemeinsame Wurzeln und die Religionsgeschichte Europas ist vom Zusammenleben der Anhänger dieser drei Religionen geprägt. Heute leben in den Mitgliedsstaaten der EU achtzehn Millionen Muslime; unter uns leben Gott sei Dank auch wieder in größerer Zahl Juden. Europa war nie ein exklusiv christlicher Kontinent und ist es heute schon gar nicht. Insofern sehe ich auch grundsätzlich keine Probleme darin, ein Land mit überwiegend muslimischer Bevölkerung in die Europäische Union aufzunehmen. Die entscheidende Frage kann nur lauten, ob die Türkei die politischen und menschenrechtlichen Kriterien erfüllt, die für alle potentiellen Neumitglieder gelten. Mich berührt im übrigen merkwürdig, daß das religiöse Argument bezüglich der Türkei ausgerechnet in einer Situation in den Vordergrund gerückt wird, in der Europa bei Licht besehen so weit wie nie zuvor von seiner christlichen Substanz abgerückt ist.

Weiterdenken im kirchlichen Recht

Reformbedürftiges am „Codex Juris Canonici“ von 1983

Zu den wichtigsten Einschnitten der kirchlichen Entwicklung seit dem Zweiten Vatikanum gehört die Promulgation des neuen Gesetzbuchs für die lateinische Kirche, das 1983 den CIC von 1917 ablöste. Fünfzehn Jahre nach Verabschiedung des neuen CIC liegt die Frage nahe, wohin sich die kirchliche Rechtsauslegung und Rechtsentwicklung seither bewegt hat. Eine Tagung in Weingarten ging ihr kürzlich nach.

Vom 26. bis 28. November 1998 fand in der oberschwäbischen Abtei Weingarten eine vom Lehrstuhl für Kirchenrecht der Katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen zusammen mit der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart veranstaltete Tagung zum Thema „Weiter denken im kirchlichen Recht! Reformbedürftiges am ‚Codex Juris Canonici‘ von 1983“ statt. Es war dies die 10. Tagung dieser Art. Die Tatsache, daß 1998 der zweite Codex fünfzehn Jahre alt geworden war, bot den Anlaß zum Thema.

Es sollten nicht fünfzehn Jahre Codex gefeiert werden, aber es war doch eine denkwürdige Gelegenheit, 15 Jahre nach Inkrafttreten des zweiten Codex der lateinischen Kirche über diesen zu reflektieren und gleichzeitig über Zukunftsperspektiven des Kirchenrechts nachzudenken. Dabei ist gleich hervorzuheben, daß Kirchenrecht ja nicht nur Codex bedeutet, trotzdem sollte primär das Reformbedürftige am Codex Juris Canonici von 1983 in den Vordergrund gestellt werden. Zu

diesem Zweck wurde eine ganze Reihe von namhaften Autoren aus dem In- und Ausland (Belgien, Frankreich, Niederlande, Österreich und Deutschland) gebeten, über verschiedene Aspekte zu referieren.

Die kanonistische Rechtstradition wurde übernommen

Eingeleitet wurde die Tagung mit dem Überblicksreferat „Von der Reform zur Reform der Reform? Bilanz und Perspektiven nach 15 Jahren Geltung des CIC/1983“ von Richard Puza (Tübingen). Am Anfang stand dabei die Bilanz des nunmehr fünfzehnjährigen Codex Juris Canonici, die in drei Phasen aufgeteilt wurde: Erste Phase des Inkrafttretens des CIC/1983. Zweite Phase der Adaption des CIC. Dritte Phase der Verschärfung des Reservationssystems. Zuerst